

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0526

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Fleige, Walter



Ahaus, 23.05.2016

Beratungsfolge

Rat	02.06.2016	TOP: 8.1	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Eschstraße"
hier: Anregung der Anlieger Eschstraße vom 20.05.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Anregung, für das Plangebiet Eschstraße keinen Bebauungsplan aufzustellen, wird als Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt.

Sachdarstellung

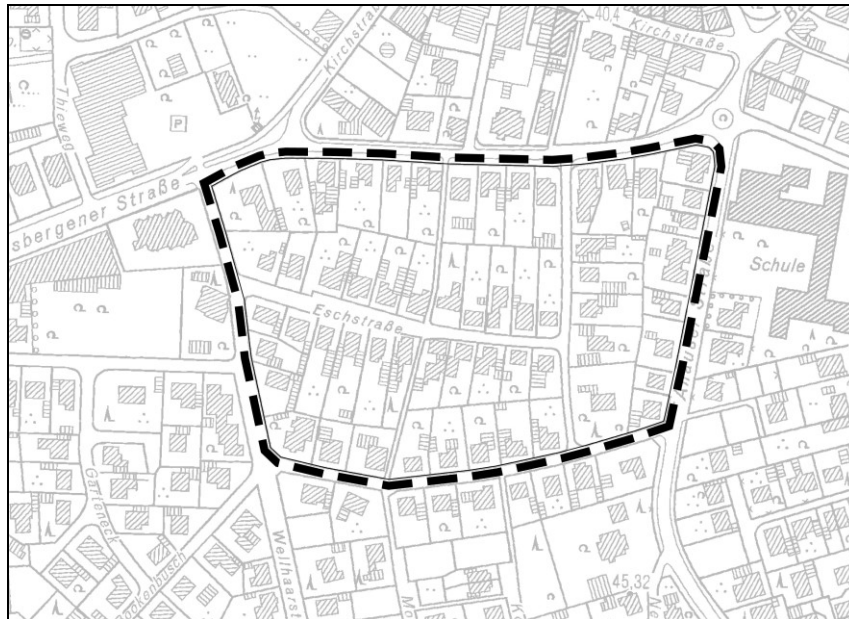
In dem als Anlage beigefügten Schreiben wird von Bewohnern im Bereich des Bebauungsplan-gebiets Eschstraße angeregt, auf die Aufstellung eines Bebauungsplans zu verzichten und statt-dessen die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu prüfen und zu genehmigen.

Der Rat der Stadt hat am 24.06.2015 auf Antrag von Bewohnern im Bereich des Plangebiets die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße – beschlossen¹. Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung des Einfamilienhausgebietes.

Das Plangebiet liegt in der Ortslage Alstätte zwischen den Straßen Münsterstraße, Bookenbusch, Wellhaarstraße und Haaksbergener Straße. Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind im nach-folgenden Lageplan dargestellt.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 11.1 der öffentlichen Ratssitzung am 24.06.2015 (Sitzungsvorlage V/2015/0276)

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Zwischenzeitlich sind in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schemmer, Wülfing und Otte, Borken zwei Vorentwurfsvarianten erstellt worden.

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 3. Mai 2016 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Vorentwurfsvarianten des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 – Eschstraße – gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB bestimmt².

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB findet statt am 15. Juni 2016 um 18.00 Uhr im Dorfgasthof Wissing, Kirchstraße 14, 48683 Ahaus.

Darüber hinaus liegen die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom 6. Juni 2016 bis einschl. 5. Juli 2016 im Foyer des Rathauses der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Die vorliegende Anregung wird als Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Schreiben von Bewohnern des Plangebiets Eschstraße vom 20.05.2016

² siehe Niederschrift zu TOP 5.5 der öffentlichen Ratssitzung am 03.05.2016 (Sitzungsvorlage V/2015/0276/1)